

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Ercheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Ab-
holung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch
den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 20. Juli.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis Dienstag
früh 7 Uhr und für die Sonnabendnummer bis Donnerstag
Abends 8 Uhr angenommen und die dreispaltige Cicero-Zelle
oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet.

Verordnung an sämtliche Obrigkeiten, die Aufstellung der Listen für die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes betr.

Da die Ausschreibung der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage des norddeutschen Bundes, für welche nach Art. 20 der Verfassung des norddeutschen Bundes das Wahlgesetz vom 7. Decbr. 1866 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1866, S. 255 ff.) in Geltung bleibt, demnächst bevorsteht, so ergeht an sämtliche bei Leitung der Wahlgeschäfte beteiligten Obrigkeiten des Landes hiermit Verordnung, die Aufstellung der in § 10 des gedachten Wahlgesetzes vorgeschriebenen Wahllisten ungesäumt zu bewirken und dergestalt zu beschleunigen, daß die Auslegung dieser Listen vom 26. d. M. ab erfolgen kann.

Dresden, am 12. Juli 1867.

Ministerium des Innern.
von Rostiz-Wallwitz.

Forberg.

Bekanntmachung.

Während der durch Verordnung des Königlichen Ministerium der Justiz vom 10. März 1859 eingeführten Gerichtsferien, welche mit dem 21. d. Mon. beginnen und mit dem 31. August d. d. Jahr. endigen, hat bei den Gerichtsämtern der Betrieb aller nicht dringlichen Sachen zu ruhen, und die Parteien und Anwälte haben sich aller Anbringen in dergleichen Sachen zu enthalten, was zur Nachachtung hierdurch besonders bekannt gemacht wird.

Bschopau, am 15. Juli 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung:
Donner, Ass.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 8. bis 14. Juli dieses Jahres sind in einem an der Chemnitzer Straße gelegenen Gute in Gornau aus einer Kade, welche in einer eine Treppe hoch gelegenen Schlafkammer gestanden hat, mittelst Erbrechens 11 thlr. 20 ngr. —, bestehend aus 2 Zweithalerstücken, einem österreichischen Silbergulden und im Uebrigen aus Acht- und Viergroschenstücken, spurlos gestohlen worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes hiermit bekannt gemacht wird.

Bschopau, am 17. Juli 1867.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung:
Hüttner, Referendar.

Steckbrief.

Der wegen Unterschlagung in Untersuchung alhier zu nehmende Tuchsheerer Johann Heinrich Trommer aus Bschopau hat sich von hier heimlich entfernt und treibt sich muthmaßlich vagirend umher. Es wird daher gegenwärtiger Steckbrief hinter ihm mit dem an alle Criminal- und Polizeibehörden gerichteten Ersuchen erlassen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst Schubes anher bringen zu lassen, oder wegen seiner Abholung Nachricht anher zu geben.

Bschopau, am 17. Juni 1867.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung:
Hüttner, Referendar.

Sachsen. Wie das „Dr. Journ.“ vernimmt, ist auf allerhöchste Anordnung die feierliche Enthüllung des Denkmals Sr. Majestät des Königs Friedrich August (auf dem Neumarkte) nunmehr definitiv zum 3. August d. J. anberaumt.

Sonntag, den 21. Juli, soll auf der „Neuen Fundgrube“ in Lugau ein Trauergottesdienst in Veranlassung der durch den Schachtbruch verschütteten und tief unter der Erde ruhenden Bergleute abgehalten werden. An dieser Feter und der damit verbundenen Trauerparade nehmen gegen 1200 Bergleute Theil.

Aus dem niederen Erzgebirge berichtet die „R. Z.“, daß die Kohlenförderung auf dem im Lugauer Revier liegenden „Ottofschacht“ stillt worden ist, und man die Reparatur der Schachtauszimmerung in Angriff genommen hat. Ein Gleiches hofft man täglich von dem „Hedwigschacht“ zu hören. Man schließt aus diesen Nachrichten gern auf ein Nachtgebot von Seiten der Oberbehörde und hofft, daß wenigstens von jetzt an eine strenge Praxis in der Ausübung der Bergpolizei auf allen Werken des Niederwiesenths-Lugauer Steinkohlenreviers Platz greifen werde.

Die „Leipz. Nachr.“ erzählen folgende hübsche Anekdote aus Leipzig: „Ein armer Teufel traf auf

einem Spaziergange nach Gohlis einen ihm unbekanntem, statlich aussehenden Herrn, dem der Wind den Hut entführte. Jenem gelang es, den Flüchtling zu erwischen und seinem Eigenthümer zurückzugeben. Dadurch kamen die Beiden in ein Gespräch, das in der Waldschenke bei einer Flasche Gose fortgesetzt wurde, und worin der arme Teufel, durch seinen Begleiter darauf hingeleitet, diesem offenherzig gestand, daß die schlechten Zeiten wie manchen andern, so auch ihn hart betroffen hätten. Beide kehrten gemeinschaftlich nach Leipzig zurück und trennten sich auf dem Markte. Am nächsten Tage empfing der arme Teufel durch einen Dienstmann ein versiegeltes Couvert. Darin lagen vier preuß. Fünfundzwanzigthalerscheine und eine Karte mit den Worten: „Bei seiner Abreise nach Rußland zu freundlicher Erinnerung an Gohlis. Gr. v. D.“ Wir wünschen, daß es wahr ist.

Die als unglaublich bezeichnete Erzählung aus Baugen, nach welcher Körbe mit Scherben in den Baderplatz des preussischen Militärs geschüttet worden sein sollen, erhält jetzt eine wesentliche Verichtigung. Nach offizieller Mittheilung haben sich bei dem Baden der Compagnien auf der hierzu bestimmten Stelle am 21. Juni, nachdem schon mehrere Tage vorher ohne

weitere Folgen dort gebadet worden war, eine Anzahl Mannschaften Verletzungen an den Füßen zugezogen. Auf dem Badergrunde fanden sich bei der dieserhalb veranlaßten Untersuchung desselben an einer Stelle, welche — da an diesem Tage mehr Mannschaften als gewöhnlich badeten — wohl über die Grenze des gewöhnlichen Baderplatzes hinaus gelegen haben mag, der abgebrochene Fuß einer irdenen Krufe und ein Theil einer zerbrochenen Glasflasche, im übrigen aber nur die überall befindlichen Kieselsteine, von welchen größtentheils auch die an sich unerheblichen Verletzungen herrühren mochten. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß irgend eine Böswilligkeit dabei im Spiele.

In Pirna befindet sich seit Kurzem die Seiltänzer-Gesellschaft Schwiegerling und es ereignete sich am letzten Sonntag Nachmittag halb 7 Uhr eine Scene, welche zwar höchst interessant, aber auch mit Schrecken anzusehen war. Als zwei Künstler zusammen das thurmhohe Seil bestiegen hatten und ziemlich zu Ende waren mit ihren Productionen, hatte der eine derselben, Harbo Baron, noch den Retourweg aus der colossalen Höhe anzutreten. Doch kaum hatte er von oben herab das Seil betreten, so entlud sich ein Wetter mit Blitz und Donner, wobei der Regen kuckstüblich in Strö-